

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „elCaputo“ vom 20. März 2021 12:38

Zitat von Nymphicus

Du kannst es natürlich übertrieben formulieren, fakt ist aber, dass der Testverweigerer unsolidarisch handelt. Es stimmt schon, dass die Verweigerung sein gutes Recht ist, dann muss er halt aber kompensierende Maßnahmen durchführen, dass Risiko aufzuwiegen, wie etwa vom Unterricht ausgeschlossen zu werden.

Ich würde aus Gründen des sozialen Umgangs einfach diese Dynamik garnicht erst entstehen lassen, indem ich den Test zur Bedingung der Betretung des Schulhauses mache. Ganz einfach, dann entstehen auch diese unangenehmen Situationen nicht.

Du weißt aber schon, dass die Schulpflicht eine Janusköpfigkeit besitzt, die derlei Spielchen zum Bumerang für Schulen und Lehrer werden ließe?

Wir - also das Bildungssystem - sind verpflichtet, und zwar bedingungslos, den SuS ein adäquates Lernangebot zur Verfügung zu stellen. Der Pflicht des Schülers zum Schulbesuch, entspricht die Verpflichtung des Staates zur Bereitstellung von Schule auf der anderen Seite der Medaille.

Der an Tests gebundene Zugang zum Schulgebäude ist erstens dauerhaft rechtlich nicht durchsetzbar (Gleichheitsgrundsatz, körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmungsrechte etc.) und zweitens daran gekoppelt, dass den betreffenden SuS für die Dauer einer solchen Maßnahme (im Zweifel also für immer) entsprechende Bildungsangebote durch uns gemacht werden.

Das dürfte ein schöner Mehraufwand sein. Abgesehen von dem stetigen Damoklesschwert, das nur auf die ungleichen Lernbedingungen hinweisen muss, um dieses Hirngesinst zu zermalmen.